

Regularien und Bestimmungen für die verschiedenen Altersgruppen innerhalb des Vereins

Geschäftsjahr 2026

Regelungen	<u>Einzelmitgliedschaft</u>					<u>Familienbeitrag</u>		
	Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Senioren	Seniorengruppe	Ehepartner I	Ehepartner II	Kind(er) / Jugendliche
	9 - 13 Jahre*	14 - 17 Jahre*	18-74 Jahre *	ab 75 Jahre*	auf Antrag			
Aufnahmegebühr	37,50 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	entfällt	volle Aufnahmegebühr	volle Aufnahmegebühr	dem Alter entsprechend
Jahresbeitrag**	25,00 €	50,00 €	100,00 €	100,00 €	30,00 €	voller Jahresbeitrag	halber Jahresbeitrag	dem Alter entsprechend
Angeln an den Teichen	1 Rute unter Aufsicht eines Vereinsmitgliedes (gem. § 3 der Jugendordnung)	1 Rute alleine, 2 Ruten mit Sondererlaubnis (gemäß § 3 JO)	2 Ruten	2 Ruten	2 Ruten , nur beim Gemeinschaftangeln	2 Ruten	2 Ruten	dem Alter entsprechend (gemäß § 3 JO)
Angeln an der Gerdau	Spinnfischen und Grundangeln mit einer Rute unter Aufsicht eines Vereinsmitgliedes	1 Rute alleine, 2 Ruten mit Sondererlaubnis (gemäß § 3 JO)	2 Ruten	2 Ruten	entfällt	2 Ruten	2 Ruten	dem Alter entsprechend (gemäß § 3 JO)
Arbeitsstunden Strafgeld nicht geleistete Arbeitsstunden	freiwillig kein Strafgeld	4 Stunden leichte Arbeit 12,50€ / Std.	8 Stunden 12,50€ / Std.	freiwillig kein Strafgeld	freiwillig kein Strafgeld	8 Stunden 12,50€ / Std.	8 Stunden 12,50€ / Std.	dem Alter entsprechend
Strafgeld für nicht abgegebene Fangstatistik	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Nachweis über abgelegte Fischerprüfung	entfällt	spätestens ein Jahr nach Aufnahme sonst erlischt die Angelerlaubnis	spätestens ein Jahr nach Aufnahme sonst erlischt die Angelerlaubnis	spätestens ein Jahr nach Aufnahme sonst erlischt die Angelerlaubnis	spätestens ein Jahr nach Aufnahme sonst erlischt die Angelerlaubnis	spätestens ein Jahr nach Aufnahme sonst erlischt die Angelerlaubnis	spätestens ein Jahr nach Aufnahme sonst erlischt die Angelerlaubnis	dem Alter entsprechend

* Regelung gilt ab dem Kalenderjahr, in dem das jeweilige Mitglied das entsprechende Alter erreicht

** Bei Auszubildenden und Studenten kann der Jahresbeitrag auf jährlich neu gestellten Antrag um die Hälfte reduziert werden!

Jugendliche Mitglieder zahlen bei Aufnahme die halbe Aufnahmegebühr und den halben Jahresbeitrag.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres haben sie erstmals mit Beginn des neuen Geschäftsjahres den vollen Beitrag zu entrichten.